



Brüssel, den 23. Februar 2024
(OR. en)

6831/24

SOC 120
EMPL 65
EDUC 51
JEUN 36
ECOFIN 225

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Umsetzung der Jugendgarantie – Überprüfung durch den
Beschäftigungsausschuss – Kernbotschaften
– Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zur Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie im Hinblick auf ihre Billigung auf der Tagung des Rates am 11. März 2024.

Die länderspezifischen Schlussfolgerungen aus der vom Beschäftigungsausschuss vorgenommenen Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie sind in Dokument 6831/24 ADD 1 enthalten.

Die zur Überwachung der Jugendgarantie-Programme erhobenen Daten für 2022, die vom Beschäftigungsausschuss übermittelt wurden, sind in Dokument 6831/24 ADD 2 zu finden.

**Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Thema
„Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“:
Überprüfungen durch den Beschäftigungsausschuss**

Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses für den Rat

1. Einleitung

Der Beschäftigungsausschuss (EMCO) hat die Aufgabe, die Fortschritte bei der Umsetzung der *Empfehlung des Rates zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“* zu überwachen. In den Jahren 2016, 2018 und 2019 hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine Reihe von Kernbotschaften gebilligt, die der Beschäftigungsausschuss auf der Grundlage seiner Überwachung der *Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie* erarbeitet hatte. Darin wird die Bedeutung von Prävention, frühzeitigem Eingreifen und starken Partnerschaften in den Mitgliedstaaten sowie die entscheidende Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) unterstrichen.

Seit 2021 wird die Umsetzung der *Empfehlung des Rates (2020) zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“* weiter überwacht. Im Oktober 2021 konzentrierten sich die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zur Umsetzung der „verstärkten“ Jugendgarantie auf die unverhältnismäßigen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf junge Menschen, wobei die Mitgliedstaaten in dieser Zeit ein starkes politisches Engagement für die Umsetzung der Garantie aufrechterhielten. In allen Mitgliedstaaten wurden Fortschritte erzielt, und in den neuen nationalen Umsetzungsplänen, die in dieser Zeit angenommen wurden oder angenommen werden sollten, wurde auf einen systematischeren und kohärenteren Ansatz für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Nichterwerbstätigkeit junger Menschen hingewiesen. Gleichzeitig blieben Herausforderungen in allen Bereichen der Umsetzung der Jugendgarantie weiter bestehen, wobei die Pandemie in vielen Fällen als zusätzlicher erschwerender Faktor hinzukam. Die letzte Überprüfung führte die **Gruppe „Politische Analyse“ des Beschäftigungsausschusses** im November 2023 durch. Die aktuellen Kernbotschaften ergeben sich aus den Ergebnissen dieser Überprüfung, wobei die länderspezifischen Schlussfolgerungen im Anhang enthalten sind. Zudem enthält der Anhang zu dem vorliegenden Dokument eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auf EU-Ebene sowie die Ergebnisse der Datenerhebung 2023 für die einzelnen Mitgliedstaaten.

2. Erzielte Fortschritte

Insgesamt haben die Mitgliedstaaten weiterhin ein starkes politisches Engagement für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie beibehalten, und die meisten von ihnen haben über Bemühungen berichtet, ihre Kapazitäten für die Erbringung von Dienstleistungen für junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), zu verbessern. Zwischen 2021 und 2023 wurden in allen Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendgarantie verzeichnet, auch wenn diese innerhalb der EU unterschiedlich stark ausgeprägt sind und sich einige Aspekte den Ergebnissen der Datenerhebung zufolge offenbar verschlechtert haben. Jetzt kommt es darauf an, die festgestellten Herausforderungen und Lücken anzugehen.

Nach dem Höchststand während der Pandemie hat der Anteil junger NEETs seine 2014 begonnene Abwärtsentwicklung wieder aufgenommen. Die jüngste Entwicklung kann auf die zunehmende Effizienz der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Aktivierungsprogramme und auf die gute Leistung der europäischen Arbeitsmärkte mit einer beispiellosen niedrigen Arbeitslosigkeit und einem zunehmenden Arbeitskräftemangel in verschiedenen Sektoren zurückzuführen sein.

Die Outreach-Maßnahmen sollten insbesondere für die schutzbedürftigsten NEETs, einschließlich NEETs in ländlichen Gebieten, verstärkt werden, vor allem durch eine bessere Koordinierung zwischen den Ministerien und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Obwohl viele Mitgliedstaaten über erhebliche Fortschritte bei der digitalen Weiterbildung berichten, gibt es nach wie vor einige Länder, in denen Herausforderungen zu beobachten sind. Der Anteil junger Menschen, die frühzeitig und erfolgreich aus den Jugendgarantie-Programmen ausscheiden, hat sich verbessert, aber in vielen Fällen waren die Wartezeiten weiterhin zu lang. Auch die Erfassungsquote ist gesunken. Daher müssen die Kapazitäten der Jugendgarantie verbessert werden, um mehr junge Menschen zu erreichen. Was die Nachhaltigkeit der Ergebnisse betrifft, so ist der Anteil der positiven Ergebnisse nach sechs Monaten leicht zurückgegangen, wobei in vielen Mitgliedstaaten generell noch Anstrengungen erforderlich sind, um die Qualität der Folgedaten zu verbessern. Verbesserungen sind auch in Bezug auf die **Kartierung** erforderlich, da die Erhebung, der Austausch und die Weiterverfolgung der NEET-Daten als wichtig für die Weiterverfolgung der im Rahmen der Jugendgarantie-Programme auf nationaler Ebene umgesetzten Maßnahmen angesehen werden.

Es bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede in Qualität und Wirksamkeit der Dienstleistungserbringung. Es war eine Verlagerung von der Bereitstellung personalisierter Dienstleistungen hin zu allgemeineren Dienstleistungen zu beobachten, wobei die Gefahr besteht, dass junge NEETs als reguläre Arbeitssuchende betrachtet und nicht erwerbstätige NEETs zurückgelassen werden. Dies ist angesichts der immer noch hohen Zahl junger NEETs in prekären Verhältnissen besorgniserregend und stellt in den meisten Mitgliedstaaten ein Problem dar. Daher ist es erforderlich, die **Präventionsmaßnahmen** zu verstärken und den Schwerpunkt auch auf den vorzeitigen Schulabgang zu legen.

Der Programmplanungszeitraum 2021-2027 für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bietet die Gelegenheit, die Herausforderungen anzugehen, mit denen die Mitgliedstaaten noch immer konfrontiert sind, und dementsprechend sollten angemessene Mittel für innovative Aktionen und Maßnahmen bereitgestellt werden. Insbesondere im Fall von Mitgliedstaaten mit Multi-Level-Governance könnte durch eine gerechte Zuweisung von Mitteln und ein solides Überwachungssystem das Risiko einer landesweit uneinheitlichen Umsetzung der Jugendgarantie vermieden werden. Andererseits ist es wichtig, dass für eine angemessene nationale Finanzierung früherer Initiativen gesorgt wird, die sich bei der Unterstützung von NEETs und ihrer nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt als erfolgreich erwiesen haben. In diesem Zusammenhang ist der Übergang von einer umfassenden Nutzung von ESF+-Mitteln zur nationalen Programmplanung von entscheidender Bedeutung. Der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und die Organisation länderübergreifender Projekte werden weiter gefördert.
